



Mineraleimer

+ Kupfer Zink Selen – Ausgleich von Spurenelementmängeln im Grundfutter

- Hohe Akzeptanz
- Extrem witterungsbeständig
- Regional und CO₂-neutral produziert



Im **Josera Mineraleimer** stecken über 50 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Leckmassen! Durch seine besonders robuste und witterungsbeständige Zusammensetzung versorgt er Pferde in Offenstall- und Weidehaltung ganzjährig mit wichtigen Mineralien und Spurenelementen.

Durch seine hohe Ausstattung an Kupfer, Zink und Selen kann der **Josera Mineraleimer** Defizite im Grundfutter besonders gut ausgleichen. Somit unterstützt er die optimale Entwicklung von Knochen und Gelenken bei Jungpferden und sorgt für schönes Fell und feste Hufe – Ideal zum Einsatz in der biologischen Landwirtschaft!

Ausgleich von Spurenelementmängeln im Grundfutter

Extrem witterungsbeständig

Mineralfuttermittel für Pferde

Zusammensetzung: Calciumcarbonat 30 %; Natriumchlorid 21,9 %; Monocalciumphosphat 17,5 %; Melasse 14 %; Magnesiumoxid 8,3 %; Weizenkleie 5 %. **Analytische Bestandteile:** Calcium 15 %; Natrium 8,5 %; Phosphor 4 %; Magnesium 4 %; Stärke 1 %; Zucker 7 %. **Zusatzstoffe:** **Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe je kg:** Zink als Zinkoxid (3b603) 6.000 mg; Mangan als Mangan(II)-oxid (3b502) 3.500 mg; Kupfer als Kupfer(II)-sulfat-Pentahydrat (3b405) 1.000 mg; Jod als Calciumjodat, wasserfrei (3b202) 100 mg; Cobalt als gecoatetes Cobalt(II)carbo-nat-Granulat (3b304) 22 mg; Selen als Natriumselenit (3b801) 35 mg.

Verwendungshinweis: Dieses Ergänzungsfuttermittel darf wegen der gegenüber Alleinfuttermitteln höheren Gehalte an Spurenelementen nur an Pferde bis zu einem Anteil von 1 % der Tagesration verfüttert werden. Nicht für Saugfohlen geeignet. Bitte kühl und trocken lagern.

Fütterungsempfehlung: Zur freien Aufnahme. Weitere Futtermittel der Ration mit Spurenelementzusätzen sind bei der Dosierung zu beachten. Dieses Produkt kann in der ökologischen/biologischen Produktion gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2018/848 und (EU) Nr. 2021/1165 verwendet werden und enthält 15,0 % (TS) Erzeugnisse aus ökologischem Landbau, 0,0 % (TS) Umstellungserzeugnisse, 85,0 % (TS) Sonstige Erzeugnisse, 15,0 % (TS) Erzeugnisse landwirtschaftlichen Ursprungs. Gemäß den Vorgaben des Bioland e.V. hergestellt. Kontrollstelle: DE-ÖKO-060.

Hinweis: Dieses Produkt enthält Kupfer und darf somit nicht an Schafe verfüttert werden.

Erhältlich in: **25 kg**



JOSERA – PRODUKTE FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

Die unten aufgeführten Mineralfuttermittel der Firma Josera sind im ökologischen Landbau verwendbar. Die Kontrolle der Firma Josera und der genannten Mineralfuttermittel erfolgt durch die QAL GmbH, Vierkirchen (DE-ÖKO-060).

- 100% NatUrsalz**
- NatUrsalz Plus**
- Mineraleimer Pferd**

Folgende Josera Produkte sind im ökologischen Landbau zugelassen und verwendbar.

- SHF

Josera sichert für die genannten Futtermittel zudem die Gentechnik-Freiheit zu auf Basis von vertraglichen Zusicherungen dieser Produkteigenschaften.

Stand Mai 2023



Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats DE-ÖKO-060.276-0017220.2023.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Josera GmbH & Co KG Adresse Industriegebiet Süd 63924 Kleinheubach Land Deutschland ISO-Ländercode DE			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (DE-ÖKO-060) Adresse Am Branden 6b , 85256, Vierkirchen Land Deutschland ISO-Ländercode DE		
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen					
I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (e) Futtermittel Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion mit nichtökologischer/nichtbiologischer Produktion					
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 11 Mai 2023 16:34:37 +0200 MESZ Ort Vierkirchen (DE)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 11/05/2023 zum 31/01/2025		
AUSGESCHÜTTET					

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Einzelfuttermittel (Mineralstoffe und daraus gewonnene Erzeugnisse); Mischfuttermittel (Ergänzungsfuttermittel)	Ökologisch
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)		
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat		
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848		II.9 Weitere Angaben
Name der Akkreditierungsstelle DAkks Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stelle.html?id=D-ZE-14579-01-00		